



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 004/2019

Fachbereich Ratsbüro, Partnerschaften

vom: 04.02.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Umbenennung der Fritz-Haber-Straße

hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Umbenennung der Fritz-Haber-Straße wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rat der Stadt Kamen verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Antragsteller regen an die Fritz-Haber-Straße umzubenennen und die Straße stattdessen nach einer weiblichen Wissenschaftlerin zu benennen.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Gemäß der § 16 Abs. 4 b) der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist für die Umbenennung von Straßen der Rat der Stadt Kamen zuständig.

Die Bürgeranregung wird daher an den Rat verwiesen.